

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	19.03.2020
Wirtschaftsausschuss	24.03.2020
Verkehrsausschuss	28.04.2020
Ausschuss für Umwelt und Grün	30.04.2020

Erstes Plankonzept des Regionalplans und Agglomerationskonzept als Fachbeitrag zum Regionalplan veröffentlicht

Regionalplan der Bezirksregierung

Die Bezirksregierung hat zum Abschluss des informellen Vorlauf-Verfahrens für die Überarbeitung des Regionalplans das erste Plankonzept zum künftigen Regionalplan vorgelegt. Es wurde am 13.03.2020 dem Regionalrat zur Beschlussfassung vorgelegt und ist im Internet unter der Adresse https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/regionalrat/sitzungen_regionalrat/sitzung_24/index.html abrufbar.

Auf Grundlage der erforderlichen Umweltprüfung soll dieses Plankonzept in 2020 zu einem vollständigen Planentwurf weiterentwickelt und in 2021 mit dem sog. „Erarbeitungsbeschluss“ des neu gebildeten Regionalrats in das formelle Überarbeitungsverfahren überführt werden, das bis zum endgültigen Beschluss mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird.

Der künftige Regionalplan legt im Sinne eines Flächenvorsorgeplans für die Region u.a. fest, wie weit sich die Stadt Köln in den nächsten 20 Jahren mit ihren Siedlungs- und Gewerbeflächen entwickeln darf, welche Freiräume wegen ihrer Bedeutung als regionale Grünzüge von einer Bebauung freizuhalten sind und wo Verkehrsstrassen für überörtlich bedeutsame Straßen- und Schienenstrecken freigehalten werden müssen. Damit aus den neuen Siedlungs- und Gewerbedarstellungen des Regionalplans konkrete Baugebiete werden können, müssen sie zunächst in kommunaler Planungshoheit in den gesamtstädtischen Flächennutzungsplan übernommen und anschließend mit einem Bebauungsplan konkretisiert werden.

Die Stadtverwaltung hat für den künftigen Regionalplan 53 Siedlungserweiterungen mit dem Vorbehalt einer nachgelagerten Beschlussfassung durch den Rat angemeldet, die nur zum Teil in das erste Plankonzept übernommen wurden (siehe Ds.-Nr. 2887/2019). Für die Einflussnahme auf die Weiterentwicklung des Plankonzepts wäre es daher zielführend, wenn der Rat noch vor den Sommerferien 2020 einen abschließenden Beschluss über die aus Sicht der Stadt Köln im Regionalplan zu berücksichtigenden Flächendarstellungen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) sowie Gewerbe- und Industriebereiche (GIB) treffen würde.

Agglomerationskonzept des Region Köln/Bonn e.V.

Der Region Köln/Bonn e.V. hat unter Beteiligung der Gebietskörperschaften und mit Unterstützung von Gutachterbüros das sog. „Agglomerationskonzept“ erarbeitet, das ein Zielbild für eine ausbalancierte, trag- und zukunftsfähige Raumentwicklung der polyzentrischen Region Köln/Bonn für den Zeithorizont 2040 erzeugen soll.

Das Agglomerationskonzept will Perspektiven für eine integrierte Siedlungs-, Mobilitäts- und Freiraumentwicklung in der Region Köln/Bonn über kommunale und Kreisgrenzen hinweg aufzeigen. Es baut auf Planschichten zur (polyzentrischen) Siedlungsentwicklung, zum Umweltverbund, zum MIV und Wirtschaftsverkehr, zur Wirtschaft und zur Landschaft auf und versteht sich als Beitrag zur Überarbeitung des Regionalplans.

Für die künftige Wachstumsstrategie der Stadt Köln sind insbesondere die dargestellten Siedlungsverdichtungen in den Umlandgemeinden bedeutsam, verbunden mit der Darstellung ertüchtigter tangentialer Verkehrsnetze. Auf Grundlage dieser Verkehrsnetze wird unter dem Slogan „transportorientierte Siedlungsentwicklung“ eine Verdichtung rund um leistungsstarke Haltepunkte des SPNV, entlang der regionalen Entwicklungsräume des „2. ÖPNV-Rings“ und entlang eines rechtsrheinischen Entwicklungskorridors beidseitig der Frankfurter Str./B 8 angestrebt. Ferner stellt das Agglomerationskonzept „Entwicklungsflächen für interkommunale, regionalbedeutsame Gewerbe- und Industriestandorte“ außerhalb des Kölner Stadtgebiets dar, die künftig angesichts abnehmender Potentiale innerhalb Kölns für die städtische Wirtschaftsförderung Bedeutung erlangen könnten.

Das Agglomerationskonzept wurde am 09.03.2020 offiziell an die Regierungspräsidentin übergeben und wird bis Ende März in gedruckter Form an alle Verfahrensbeteiligten und Bürgermeister/Oberbürgermeisterbüros versandt. Es ist im Internet unter der Adresse <https://www.agglomerationskonzept.de> veröffentlicht.

Die Verwaltung war über den Steuerungskreis in das Erarbeitungsverfahren dieser informellen Planung eingebunden und wird auch an dem anschließenden sog. „Agglomerationsprogramm“ mitwirken, in dessen Rahmen zentrale Projekte aus dem Agglomerationskonzept weiter konkretisiert werden sollen. Das Agglomerationsprogramm soll der Priorisierung von regionalen Impuls- und Schlüsselprojekten dienen und in 2021 erarbeitet werden, um die Projekte ggfs. für die nächste Förderperiode der Europäischen Union anmelden zu können.

Gez. Greitemann